

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Für Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

15. Jahrgang.

Sonntag, den 16. December 1877.

N^o 145.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 11. December 1877 gingen ein:

Orbentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.

Frankfurt a. M. 3. Du. 1877. Summa Mk. 610.
Frankfurt Mk. 590.40. Offenbach Mk. 19.60.

Verbands-Invalidentasse.

Frankfurt a. M. 3. Du. 1877. Summa Mk. 22.80.
Frankfurt Mk. 2.60. Offenbach Mk. 20.20.

Einigungsamt betr. Die geehrten Vorstände derjenigen Ortsvereine, Mitgliedschaften etc., welche mit Beiträgen für das Einigungsamt im Rückstande sind, werden um baldige Erledigung dieser Angelegenheit eruchtet.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Berlin Albert Rastini, ausgemerkt 1874 in Breslau bei Gebr. Fischer, früher Mitglied in Görlitz (Mai 1874) und in Leipzig, Wägdeburg, Zwickau und Berlin conditionierend. — G. Leymert, S., Sebastianstraße 21, III.

In Neustadt a. A. Hardt der Sefer Hugo Schönebeck aus Eberswalde (Brandenburg); von April 1874 bis October 1876 beim Verbandsamt, angeblich auf der Reise ausgetreten. — F. Herbert, Actien-Buchbr.

Gewerbe-Schiedsgerichte.

Die soeben erfolgte Einsetzung eines Gewerbe-Schiedsgerichts in Leipzig giebt uns Veranlassung, dieses Institut einer Besprechung zu unterziehen.

Wie bekannt, bestehen solche Schiedsgerichte bereits in einer großen Zahl von Städten. Es dürfte nichts

davon bekannt sein, daß man sich in Arbeiterkreisen besonders dafür erwärmt hätte. Und das ist ganz natürlich. Einmal ist die Auffassung der Wirksamkeit dieser Schiedsgerichte unsern Wissens bis jetzt eine sehr beschränkte geblieben und andernteils weiß der Arbeiter, hinter welchem kein Verein steht, daß eine Klage gegen den „Herrn“ nicht allein seine Entfremdung aus dem betreffenden Geschäfte zur Folge haben kann, sondern auch, daß er als „Unruhlführer“ auf die Proscriptionsliste gesetzt wird. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Herren Arbeitgeber wol sich keine Gelegenheit entgehen lassen, auf die Schaffung von Gesetzen zu dringen, welche gegen die Arbeiter gerichtet sind, aber sich gewaltig dagegen stemmen, auch in eigenen Angelegenheiten gesetzlich reglementirt zu werden, und bestehende Gesetze dieser Art einfach negiren. Preussische Fabrik-Inspectoren haben kürzlich constatirt, daß die Arbeitgeber nur in äußerst wenigen Fällen die Gesetze beachten und zu ihrer Entschuldigungsverpflichtung vielfach „Unkenntniß“ vorschützen. Wir können gern zugeben, daß diese „Unkenntniß“ der Gesetze in vielen Fällen vorhanden gewesen sein mag, müssen wir doch sehen, daß z. B. die Fachblätter der Buchdrucker-Principale sehr oft ihre Unkenntniß in volkswirtschaftlichen Dingen, deren Verhältniß zur Beurtheilung der hier in Frage stehenden Gesetze doch unbedingt notwendig ist, ganz offen zur Schau tragen. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß das Gros der Arbeitgeber nicht über das volkswirtschaftliche ABC hinweg kommen kann, was natürlich diese Herren nicht abhält, von „Halbbildung“ der Arbeiter zu sprechen; um so anerkannterwerthet sie das Bestreben der Socialdemokratie, unter ihren Anhängern, resp. den Arbeitern überhaupt, vor Allem Gesetzeskenntniß und die zu dieser erforderlichen volkswirtschaftlichen Thatsachen zu verbreiten. Das dürfte übrigens ein Grund mehr sein für die Fabrikanten etc., gegen alle Gesetze, die den Gewerbebetrieb zum Vorwurf haben, zu eifern und da ihnen das aus leichtbegreiflichen Gründen nicht allenthalben gelingt, wenigstens die Arbeiter zu isoliren in dem Bewußtsein, daß ein isolirter Arbeiter

nur selten in der Lage ist, von den für ihn günstigen Gesetzesbestimmungen Gebrauch zu machen.

Daraus folgt nun aber für die Arbeiter, daß sie sich erstens zu organisiren haben und dann keine Gelegenheit vorübergehen lassen dürfen, die Gesetze, welche zu ihren Gunsten sprechen, auch zu benutzen. Aus diesem Grunde ist die Rußbarmachung auch solcher Bestimmungen, welche scheinbar nur wenig Erfolg versprechen, nicht außer Acht zu lassen, schon deshalb, weil sich nur bei praktischer Verwendung der vorhandenen Gesetze die etwaigen Schwächen derselben erkennen lassen.

Gehen wir nun zu dem Statut des Leipziger Gewerbe-Schiedsgerichts selbst über. Dasselbe dürfte im Wesentlichen mit den in anderen Orten aufgestellten übereinstimmen.

Zweck desselben ist die Entscheidung derjenigen Streitigkeiten, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf die Ertheilung oder den Innhalt der in der Gewerbeordnung erwähnten Zeugnisse beziehen.

Die Gewerbeordnung enthält nun mancherlei Bestimmungen, die einzuhalten bisher Niemand eingewilligt ist, und es kann daher nur von Vortheil sein, wenn diese Thatsache mit Hilfe der Gewerbe-Schiedsgerichte an die Öffentlichkeit gebracht wird. § 107 der Gewerbeordnung sagt z. B.: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen ist Gegenstand freier Uebereinkunft. Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen ist, vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen, Niemand verpflichtet.“ Man hat diesen Wortlaut benutzt, an die Stelle des Gesetzes Hausordnungen zu setzen. Unter dem Deckmantel „freier Uebereinkunft“ wird das Gesetz ganz offen umgangen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß der Gesetzgeber das Gesetz nur für Solche geschaffen, welche so unvorsichtig gewesen, keine „freie Vereinbarung“ zu treffen. Die letztere

Literatur.

Die freien religiösen Gemeinden und die Socialdemokratie. Von G. Scholl. (Schluß.) — Diese Forderung (nämlich die Garantie des Rechtes auf Arbeit) — sagt der Verfasser — führt uns sofort in die innerste Gedankenwelt des Socialismus ein. Sie steht im ausgesprochensten, denkbar schärfsten Gegensatz zu der bis zur Stunde herrschenden beinahe vollständigen und ausnahmslosen Gleichgiltigkeit des Einzelnen wie des Staates gegenüber der Arbeits- und infolge dessen der Verdienstlosigkeit von Hunderten und Tausenden. Der Verfasser schildert in ergreifender Weise die Noth, das Elend, den Hunger und die Thränen derer, die trotz langen Suchens weder Arbeit, Beruf, Geschäft, Verdienst gefunden, der Verlorenen, Verlassenen und Vergessenen. Und solcher Unglücklichen giebt's seit Jahrtausenden unendlich viele! Wer hat vor ihnen gewußt, sie nur geahnt, und wer hat ein Herz für sie gehabt? Der Staat hat sich dabei beruhigt, daß er für Einzelne im höchsten Nothfall seine Armenhäuser, seine Armenunterstützungen habe. An die letzte Ursache dieses Unglücks und ihre Beseitigung, an die Heilung des Uebels von Grund aus — daran hat Niemand gedacht. „Wenn wir nur Arbeit, wir nur Brod, wir nur unsern Verdienst haben — die Anderen mögen für sich selber sorgen, mögen selber zusehen, wie sie durchkommen. . . . Ist es nicht dahin gekommen, daß es als ein Sieg des praktischen, geriebenen Verstandes, ein Triumph der Geschäftstüchtigkeit gerühmt und gepriesen wird, wenn einer

im wilden, herzlosen Kampf der Concurrenz sich oben hält, gleichviel ob zehn ob zwanzig neben ihm oder gar durch ihn zu Boden und in den Abgrund stürzen?“ Verfasser fragt, nachdem er der Thatsache Erwähnung gethan, daß schon die leiseste Spur eines menschlichen Mitgeföhls als Schwäche und Sentimentalität und der Gebanke, diesem herzlosen Kampf und dieser alten Gleichgiltigkeit gegenüber dem socialen Elende ein Ende zu machen, als Schwärmerei und Ueberpanntheit verhöhnt und für Verrücktheit erklärt wird, an, ob nicht auch im Großen und für Alle das möglich sein sollte, was von Einzelnen, besonders aber vom Staat für einzelne Berufsarten eingeführt worden ist, z. B. das Versicherungs- und Verkehrswesen, besonders aber die Zusicherung der Aufstellung der sog. Staatsdiener, die eine Art Arbeitsgarantie sei. „Wer sind denn aber die Staatsdiener? Dienan nicht Alle dem Staate, die irgend einen Beruf in demselben ausüben, ohne dessen Mitwirkung er nicht bestehen kann?“ — Vom Standpunkte der Humanität aus bleibt für die Würdigung des Socialismus die allein entscheidende Frage: Was ist das menschlich Schöne, was ist das menschlich Ehler, was ist das Humanere? Diese fürchterliche Gleichgiltigkeit gegenüber dem Schicksal der Mitmenschen, dieses feige Verlassen auf den Zufall, dieser herzlose Egoismus, oder ein Herz auch für Die neben uns, für fremde Noth, Mitgeföhls und der Wunsch zu helfen, der Versuch, diesem socialen Miß- und Nothstand ein Ende zu machen durch die energische Fürsorge der Gesamtheit, durch Beschaffung von Arbeit für Jeden, durch Proclamation des „Rechtes auf Arbeit“? Die Beantwortung dieser Frage allein schon entscheidet über die

Berechtigung der Socialdemokratie und zweifelhaft kann die Verantwortung derselben wol für Niemand sein.

Der Verfasser beleuchtet sodann die weiteren Forderungen, welche die Socialdemokratie aufstellt, zunächst die, daß einem Leben, gleichviel ob er mit der Hand oder mit dem Kopfe arbeitet, weil es im Dienste der Gesamtheit geschieht, weil es Allen, dem Ganzen zu Gute kommt, auch der ganze und volle Ertrag seiner Arbeit zu Theil werde, und daß er ihm von dieser nämlichen Gesamtheit, nicht von irgend einem Einzelnen werde. Er zeigt, wie ungerecht das gegenwärtig herrschende Lohnsystem ist, welches dem Arbeiter in der Regel nur so viel gewährt, um das nackte Leben zu fristen, während im Gegensatz hierzu der gesammte Mehrertrag dem Kapitalisten in die Tasche fällt. Damit jedoch das Risiko des Einzelnen, des Privatunternehmers ein für allemal aufhöre, soll es in Zukunft gar keine Privatunternehmer mehr geben, sondern der Staat, d. h. die Gesamtheit aller Arbeiter, die Gesellschaft soll an deren Stelle treten und als eine einzige, in die verschiedenen Arbeits- und Berufszweige sich gliedernde Productiv-Genossenschaft alle Arbeit in sich vereinigen. Diese Forderung ist eben nichts anderes, als die logisch allein richtige, consequente Folgerung aus jenem obersten Grundsatz, nach welchem in einem wahrhaft sittlichen Gemeinwesen Alles, was geschieht, also auch alle Arbeit, nur im wohlverstandenen Interesse Aller, zum Wohl der Gesamtheit, nie zum Vortheil dieses oder jenes Einzelnen, zu geschehen hat.

Nachdem der Verfasser gezeigt, daß infolge des Ueberganges aller Arbeitsunternehmungen in die Hände der Gesamtheit auch die sogenannten Arbeits- oder

kann also doch wol nur den Sinn haben, da einzutreten, wo das Gesetz nicht ausreicht. Und in diesem Sinne wären etwaige „Streitigkeiten“ vor das Schiedsgericht zu bringen. Ob für Sonntagarbeit ein „Dringlichkeitsfall“ vorliegt, das entscheidet heute der Arbeitgeber — auch das müßte Sache des Schiedsgerichts sein. Wir zweifeln nicht daran, daß man diese Auffassung bestreitet wird. Im Entwurf der Gewerbeordnung stand sogar ausdrücklich, daß in Ermangelung vertragmäßiger Bestimmungen, insofern die selbstständigen Gewerbetreibenden einer Innung angehören, das Innungsstatut entscheide und erst dann, wenn dieses Statut nicht ausreicht, sowie in anderen Fällen solle das Gesetz Geltung haben — dieser Paragraph wurde gestrichen. Zweifellos hat also bei Abfassung des Gesetzes die Absicht vorgelegen, das Gesetz nur als Aus Hilfsmittel, bagegen den freien Vertrag als Basis der Gewerbeordnung zu betrachten. Der Versuch, das Gesetz in erster Linie zur Geltung zu bringen, muß aber im concreten Falle gemacht werden, da dessen etwaige Fruchtlosigkeit uns belehrt, nach welcher Richtung hin auf die Gesetzgebung einzuwirken ist.

Auch die Bestimmung in § 106, wonach die zuständige Behörde (also im vorliegenden Falle das Schiedsgericht) darauf zu achten hat, daß bei Beschäftigung der Lehrlinge gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werde, dürfte mancherlei Anlaß zu Klagen geben. Ferner ist in Bezug auf die Lehrlinge besonders zu erwähnen der § 118: „Der Lehrherr muß sich angelegen sein lassen, den Lehrling durch Beschäftigung und Anweisung zum tüchtigen Gesellen auszubilden. Er darf dem Lehrlinge die hierzu erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen.“ Auch betreffs der gegenseitigen Auffündigung (§ 110) ist es gestattet, „ein Anderes zu verabreden“. Es wird Sache der Arbeiter sein, bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses wenigstens darauf zu bringen, daß dem Gesetz entsprechend, die Kündigungsfristen für beide Theile die gleichen sind.

Wenn schon in den vorerwähnten Bestimmungen die „freie Vereinbarung“ als Feind des Gesetzes sich zeigt, so ist das noch mehr der Fall in Bezug auf die „gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben“. Es handelt sich hier um den Arbeitslohn. Die Arbeiter sind gezwungen, alle bloßen Versprechungen unbeachtet zu lassen, wollen sie nicht auf das Recht verzichten, bei Nichterhaltung derselben das Schiedsgericht anrufen zu können. Es ist also ein schriftlicher Vertrag nötig, eine durch Unterschrift bestätigte Vereinbarung. Wir brauchen wol kaum darauf aufmerksam zu machen, daß besonders bei Vereinbarungen dieser Art es mehr wie bei allen anderen nötig ist, daß hinter dem einzelnen Arbeiter die Organisation seiner Kollegen stehen muß. Es ist mit dem Rechte zu klagen allein nicht gethan, es bedarf dieses Klagerichts auch eines Schutzes, den nur die Organisation der Arbeitsgenossen verleihen kann.

Ist dieser Schutz vorhanden und wird nun von dem Recht in allen Fällen Gebrauch gemacht, so wird sich sehr bald das Ungenügende der jetzigen Gesetze herausstellen und die Macht der Thatfachen auf eine Abänderung derselben hindrängen. In diesem Sinne hat jeder Arbeiter das Gebotene zu benutzen. Lassen wir die nach unserer Ueberzeugung ungenügenden Bestimmungen unbenutzt, so geben wir nicht nur den Gegnern die Waffen in die Hand, etwas als gut und vorzüglich auszugeben, von dem das Gegentheil leicht nachzuweisen, wenn es wirklich praktisch gehandhabt wird, sondern wir schneiden uns auch den Weg der stufenweisen Entwicklung ab, den wir im Interesse der Arbeiter-Interessen zu gehen haben. (Schluß f.)

Hundshau.

Einer Reihe von Entscheidungen Deutscher Gerichte, mitgeteilt in der juristischen Wochenschrift, entnehmen wir die folgenden: 1) Die Klage einer Lebensversicherungsgesellschaft auf Ersatz der bezahlten Versicherungssumme gegen Denjenigen, der den Tod des Versicherten verschuldet oder sonst für den Schuldigen einzustehen hat, ist unzulässig. Anders ist es bei Versicherungen gegen Schäden (Feuer- oder Seeversicherungen). — 2) Im Falle der Selbstmord in unzurechnungsfähigen Zustand erfolgt ist, ist die Versicherungssumme nicht verwirkt, wenn auch der Versicherungsvertrag ein Selbstmord das Erlöschen des Versicherungsbrechts knüpft. — 3) Sparkassen, welche bei dem Betriebe ihrer Geschäfte einen Gewinn anstreben, sind als Kaufleute, ihre Geschäfte als Handelsgeschäfte anzusehen. — 4) Ist in einem Sparkassenbuche eine bestimmte Person als Gläubiger bezeichnet, die Zahlung aber an jeden Inhaber versprochen, so ist dieser Inhaber nicht berechtigter Gläubiger, sondern gilt nur als zur Empfangnahme der Zahlung für den letzteren ermächtigt.

Die Gemeinden der Kreise Saarbrücken, Ottweiler und Saarlouis, die in einer ungläubigen Weise mit Communalabgaben aller Art überbürdet sind, haben an das preuß. Abgeordnetenhaus in Bezug auf die beabsichtigte Freizehung des Fiskus von den Communalabgaben einen Protest gerichtet, der, nach der „Post. Ztg.“, in schlagender Weise darthut, wie ungerecht dieses Vorhaben ist.

Seit einiger Zeit geht das Gerücht, daß der Dr. Max Hirsch für seine Anwaltschaft von jetzt ab Mk. 3000 jährlich haben wolle. Bis jetzt verließ der Genannte dieses Amt angelich ohne alle Entschädigung. Die Forderung an sich ist insofern gerechtfertigt, als es ein socialistischer Grundsatz ist, alle Diejenigen, welche der menschlichen Gesellschaft nützliche Arbeit verrichten, auch dafür zu bezahlen. Aber gerade darin liegt der Haken. Sobald Jemand für seine Arbeit etwas haben will, giebt er denen, welche zahlen sollen, das Recht in die Hand, zu untersuchen, ob der Werth der von ihm geleisteten Arbeit auch der verlangten Summe entspreche. Und eine solche Untersuchung dürfte in Rücksicht auf den großen Verwaltungsapparat der Gewerksvereine nicht zu Gunsten des Anwaltes ausfallen.

Der Buchbinder Aug. Schwanebeck in Braunschweig, welchem es gefiel, der heutigen Mode insofern zu huldigen, als er die Raffengelder seiner Vereinsgenossen unter Schlüssel, ist zu 12 Wochen 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Das Berliner Stadtgericht beschäftigte sich dieser Tage mit einem Milchhändler, der, um der Nachfrage seiner Kunden genügen zu können, die auf den Markt gebrachte Milch mit Hilfe des Wassers um etwa den sechsten Theil vermehrt hatte. Der Richter

bezeichnete diese Geschäftsmanipulation als Betrug, resp. als Fälschung und verurtheilte den Mann zu Mk. 40 Strafe. Nicht so gut kam ein Kaufmann weg, der Zimmet, Pfeffer und Muskatblüthen selbst fabricirt. Der Zimmet besteht z. B. aus Weizenmehl, Eisenoxid, Chromoxyd (ein schädliches Gift), Magnesiumoxyd und Zimmet, der Pfeffer aus Grünerde und Palmkorn. Ueber diesen Künstler wurden Mk. 1200 Geldstrafe evtl. 80 Tage Haft verhängt.

Im Monat October wurden auf den deutschen Eisenbahnen excl. Bayerns durch Entgleisungen u. verlegt 12 Beamte und 1 fremde Person; ferner wurden getödtet, größtentheils durch eigene Unvorsichtigkeit, 2 Passagiere, 26 Beamte, 7 Arbeiter und 14 fremde Personen, verlegt 1 Passagier, 53 Beamte, 37 Arbeiter und 15 fremde Personen; endlich kamen noch vor 12 Tödtungen durch Selbstmord; in Summa 64 Tödtungen und 119 Verletzungen.

Der belgische Finanzminister machte der Kammer die wenig erfreuliche Mittheilung, daß die Einnahmen aus den Staatsbahnen für das Jahr 1877 voraussichtlich um 7 Millionen hinter denen des Vorjahres zurückbleiben werden. Das hindert den Kriegsminister nicht, einen außerordentlichen Credit von 10 1/2 Millionen zu beanspruchen. Eine Million will der Finanzminister durch Erhöhung der Brantweinsteuer herausbringen.

Im russischen Gouvernement Wjatka herrscht nach der „Hundshau“ große Hungersnoth. Die Landtschaft habe bereits Millionen auf Unterhaltungsgebel aufgewendet und sei bankrott. Stellenweise wird das Vieh für 8—20 Kopelen verkauft. Die Aussichten auf das kommende Jahr sind noch trauriger und stellen alles bisher Dagewesene in den Hintergrund.

In Wien ist kürzlich ein socialistischer „Geheimbund“ entdeckt und somit durch die Wachsamkeit der Polizei ein großes Unglück vom Staate abgemindert worden. Fünf Schuhmacher saßen in einem Restaurationslocale, in welchem früher der aufgelöste Schuhmacher-Fachverein seine Sitzungen abhielt. Ein Polizeibeamter, welcher diese fünf beobachtete, sah, daß der Eine dem Andern Papiere zuschickte und dann spurlos verschwand. Sofort wurden die Uebrigen verhaftet und auf dem Polizei-Commissariat verhört. Die zugestreckten Papiere entpuppten sich als ein Paket Cigaretten-Papier und dieses ließ die Annahme einer „Thätigkeit des aufgelösten Vereins“ nicht gut zu, so daß die „Geheimbündler“ leider entlassen werden mußten.

Nach dem über den Krankenstand des preussischen Heeres, des k. sächsischen und k. württembergischen Armeekorps für den Monat October d. 3. zusammengefaßten Berichte betrug die Zahl der nur von Militärärzten behandelten Kranken 15,017 Mann oder 5.9 Proc. der Effectivstärke. Die Zahl der Todesfälle unter militärrärztlicher Behandlung belief sich auf 82, wovon die meisten dem Unterleibsstypus und der Lungenstomatitis (nämlich 20 bez. 19) erlagen. An Verunglückungen starben 6, infolge Selbstmordversuchs 2. Außer jenen 82 kamen noch in nicht militärrärztlicher Behandlung 20 Todesfälle vor, wovon 9 durch Selbstmord, so daß das Heer im Ganzen 102 durch den Tod und darunter 11 durch Selbstmord verloren hat.

Productionsmittel von dieser übernommen werden müssen, weiter an der Hand der Geschichte in interessanter Weise nach, daß dieselben oder ähnliche Forderungen schon vor Jahrhunderten und Jahrtausenden gestellt und zur praktischen Durchführung gelangt sind, so bei den Hebräern, den Griechen (in Sparta durch Lykurg) u. c., und daß „dieser Forderung einer socialen Ausgleichung schon deswegen der wahrhaft sittliche Beweggrund nicht abgeprochen werden darf, weil Niemand wol sich anmaßen wird, Männern wie Lykurg u. A. den sittlichen Ernst ihrer Bestrebungen zu bestreiten“.

In entschiedener Weise wird auch der dem Socialismus häufig gemachte vollständig unbegründete Vorwurf, alles Eigenthum und das Recht der Vererbung völlig aufheben zu wollen, zurückgewiesen. Das Eigenthum vielmehr, was sich der Einzelne durch seine Arbeit, durch seine Betheiligung an der Arbeit der Gesamtheit erwirbt, was ihm als der volle Ertrag seiner Arbeit von der Gesamtheit vergütet wird, was nicht nur hinreichen wird, sich und den Seinigen das Nothdürftige zum Leben zu gewähren, sondern ihn auch in den Stand setzen wird, an den höheren Genüssen des Lebens theilzunehmen, dieses Eigenthum bleibt einem Leben, ebenso wie die freie Verfügung darüber nach seinem Tode, d. h. das Recht der Vererbung.

Fassen wir alle diese Forderungen des Socialismus und die dazu gehörenden Erwägungen zusammen, so werden wir mit dem Verfasser, der sich ausdrücklich als nicht zur socialistischen Partei gehörend, bekennend, nicht läugnen können, daß der Verwirklichung dieser tief eingreifenden und radicalen Bestrebungen ganz

ungeheure Schwierigkeiten und Hindernisse im Wege stehen, die in der bestehen Verhältnisse, in den seit Jahrhunderten festgewurzelten Ansichten, Rechtsbegriffen und Gewohnheiten ihren Ursprung haben. Wer sich jedoch in dem leidenschaftlichen und gehässigen Parteikampfe der Gegenwart ein offenes Auge und ein für die Menschheit warm schlagendes Herz bewahrt hat, der wird zugeben müssen, daß allen diesen Forderungen ein tiefstittlicher Kern, eine tiefe, sittliche Berechtigung innewohnt, daß sie mit den ewigen Grundsätzen wahrer, schöner Menschlichkeit, mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Brüderlichkeit und Liebe nicht im Widerspruch, sondern in vollem Einklange stehen. Die gegenwärtig so sehr beliebte vornehme Vermengung und wegwerfende Beurtheilung dieser Forderungen, welche theils die Folge oberflächlicher und feigen eigenen Denkens, theils der gedankenlosen oder böswilligen Bevormundung durch die maulfertigen „Macher der öffentlichen Meinung“ und sonstigen Tonangebenden ist, muß daher aufhören und an ihre Stelle das Bestreben treten, mit zu helfen, mit zu versuchen, wie und auf welche Weise der innerste Kern und wahre, sittliche Gehalt jener Forderungen zum Wohle Aller sich verwirklichen lasse. Und aus diesem Grunde empfehlen wir allen unseren Lesern die Lectüre dieses vom Verfasser selbst zu beziehenden Blickleins angelegentlichst.

Am 1. Januar erscheint in Stuttgart eine neue Zeitung im Verlage der Wehler'schen Buchhandlung. Dieselbe wird den Titel „Neue Zeitung“ führen und im Format des „Schwäbischen Merkur“ erscheinen. Sie gehört einem Consortium von „besseren“ Leuten, welche 30,000 fl. zum Verlieren übrig haben.

— Das „Umer Tagblatt“ wird mit Ende des Jahres eingehen.

— Aus Gaarden wird geschrieben: Die „Zeitung für Gaarden und Ulsted“ hat das Zeitliche gesegnet, indem der Drucker, Verleger und Redacteur, Buchdruckerbesitzer Otto Schagel, mitten im Quartal „eingetretener Umstände halber“ das Erscheinen der Zeitung aufgeben mußte. Der Buchdruckerbesitzer Schmidt in Kiel glaubte die entstandene Lücke dadurch ausfüllen zu müssen, daß er sofort eine neue Zeitung unter dem Titel „Nachrichten für Gaarden, Ulsted und Neumühlen“ in's Leben rief, welche vorläufig wöchentlich dreimal, von Neujahr ab aber täglich erscheinen soll.

— Vom 1. Januar ab erscheint im Verlage der W. G. Korn'schen Buchhandlung in Breslau, „Zeitschrift des Verbandes der Dampfessel-Ueberwachungsvereine“.

— Ein neues Buchdruckerblatt erscheint jetzt in Barcelona: „El Correo tipografico“, monatlich zweimal. Dasselbe ist speciell nur für Fachanzeigen gegründet und wird gratis an die Buchdrucker Spaniens und seiner überseeischen Provinzen versendet. (Vorm.)

Gestorben am 28. November die Schriftstellerin Louise Büchner; am 5. December in Berlin, Dr. Franz Hirschius, juristischer Schriftsteller; am 6. December in Frankfurt a. M. der Schriftsteller Prof. Dr. Theodor Creizenach; am 7. December auf der Reise in Eryl der frühere langjährige Redacteur der „Constitutionellen Zeitung“ in Dresden, Advocat Franz Ludwig Siegel.

Correspondenzen.

-m-Berlin, 7. December. Am vorigen Sonnabend, den 1. December, Abends 9 Uhr, wurde in den Räumen der Villa Nova das 15jährige Stiftungsfest des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer begangen. Ueber 300 Collegen hatten sich zusammengefunden, um an diesem Abend sich des Tages zu freuen, an welchem vor 15 Jahren der Verein entstand. Leider fehlten viele unserer alten Mitglieder und Einsender dieses konnte dies um so eher empfinden, da er seit Gründung des Vereins diesem angehört und noch kein Stiftungsfest veräußert hat. Hoffen wir jedoch, daß auch die ersten sich wieder zu uns finden werden. Nach Ausführung einiger Musikstücke und nach Abingung des ersten von unserm Collegen Kiese-wetter verfaßten Chorliedes, bestieg unser Vorsitzender Herr Leop. Lehmann die Tribüne, um uns in kräftigen, markigen Zügen das Leben des Buchdruckers und unserer Vereinigungen seit 1848 vorzuführen. Offen und frei führte er uns unsere Lage vor, betonend, daß wenn auch die Conjunctionen der heutigen Zeit Vieles dazu beitragen, unsere Verhältnisse zu so schlechten zu gestalten, wir selbst am meisten uns den Vorwurf zu machen hätten, daß wir es nicht verstanden, einen unglücklich verlaufenen Kampf zu überwinden und uns desto fester zusammen zu schaaren. Das vorige Jahr habe bewiesen, daß wir wol die Vorteile, welche uns der Verein und der Verband boten, bis dahin in Empfang nahmen, daß aber nach dem Verunglücken des Kampfes eine Erschlaffung in uns zum Vorschein kam, die uns nicht würdig gemessen sei. Die Feste wurde mit vieler Aufmerksamkeit verfolgt und am Schluß des Redner allgemeiner Beifall zu Theil. Hierauf folgten abwechselnd Musikstücke und Vorträge einzelner Mitglieder, auch noch weitere 4 Chorlieder, von denen 2 von unserm augenblicklich krank darniederliegenden Collegen Springguth, das letzte, welches in heiterer Weise uns sämtliche Kunstausdrücke des Buchdruckers vorführte, von dem Sohne des Collegen Gadschke verfaßt war. Nach Abingung des zweiten Liedes brachte Herr Lehmann ein Hoch auf den Verband, sowie später ein Hoch auf den Berliner Verein aus, an letzteres anknüpfend, daß, da an demselben Tage eigenthümlicher Weise die heilige „Buchdruckerzeitung“ die Nachricht bringe, er (L.) werde sich vom 1. Januar ab in die Reihen der „Bourgeois“ begeben und zwar außerhalb, er seinen Collegen mittheile, daß, wenn er sich wirklich unter die „Bourgeois“ begeben, dies jedenfalls in Berlin geschehen würde, um so der „Ehre“ theilhaftig zu werden, der „Goldleg“ des Besitzers der „Buchdruckerzeitung“ zu sein. Die Festversammlung blieb in der heitersten Stimmung bis zum frühen Morgen, und wir können es nicht unterlassen, hier dem Comité, bestehend aus den Herren Conradi, Hannig und Kiese-wetter, unsern besten Dank für die ganz gelungenen Arrangements auszusprechen. Möge uns die Feier dieses Festes noch viele Jahre zusammen treffen und mögen namentlich die uns augenblicklich fern stehenden Collegen sich bis dahin wieder ermannen und zu uns zurückkehren! Gott grüße und schütze die Kunst!

R. B. Kopenhagen, 5. December. Der in meinem letzten Bericht erwähnte Aufschwung in den geschäftlichen Verhältnissen hat leider schon ein Ende genommen, denn obgleich noch verschiedene Druckereien mit vollem Personale arbeiten, so sind doch wieder andere, ja die meisten, welche einem großen Theile ihrer Seher die Entlassung angekündigt haben. Als sichern Beweis für die Arbeitslosigkeit kann ich anführen, daß in einer der hiesigen Druckereien, Schulz, 6 Punktiretinnen nächsten Sonnabend verabschiedet werden. Uebrigens ist Schulz ja Derjenige, welcher die 11 weiblichen Seher im „Rigsdag“ beschäftigt, obwohl er außerdem noch eine große Schaar von Lehrlingen die Kunst pflegen läßt. — Letzten Sonnabend wurde im „Typografische Forening“ eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, auf welcher über Errichtung einer Bibliothek und über die Aufnahme eines Mitgliedes, das während des Streikes hier Arbeit nahm, verhandelt wurde. Die Versammlung war ziemlich schwach besucht, nämlich von nur etwa 40—50 Mitgliedern, und bewies anscheinend eine ziemliche Antipathie gegen den 1. Punkt der Tagesordnung, denn obgleich man die Errichtung der Bibliothek mit großer Majorität angenommen hatte, so zeigte man doch keine Lust, aus der Kasse Geld hierfür auszugeben, man begnügte sich mit der Bitte, die man auch „freiwillige Sammlungen“ nennt. Betreffs des 2. Punktes wurde die Stimmung etwas animirter, weil sich namentlich hierbei die entgegengesetzten Meinungen bemerkbar machten. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Vorigen Herbst, als der Strike hier ausgebrochen war, kam ein Seher, welcher in Prästo ausgebildet hatte, hier zugereist und nahm im „Morgenblatt“ Arbeit, wo er mit Collegen zusammen arbeitete, die ihn über das „Verkehrte“ des Streikes „aufklärten“, weshalb er sich demselben nicht anschloß. Nach längerer Zeit bekam er seinen Abschied, fand

jedoch in einer andern Druckerei Condition, woselbst er jedoch die Bemerkung machen mußte, daß die dort stehenden Collegen mit seiner früheren Handlungsweise sich weniger einverstanden erklärten, als die im „Morgenblatt“, so, daß er es schließlich für das Nächstbeste hielt, in einem de- und wehmüthigen Briefe an den Vorstand um seine Aufnahme in den Verein nachzusuchen, gegen welche aber sofort Einspruch erhoben wurde. Dieser Fall lag also der Versammlung zur Entscheidung vor. Von verschiedenen Rednern wurde scharf betont, daß, wenn man dem Betreffenden die Aufnahme verweigere, weil er uns entgegengearbeitet, man ein Princip schaffe, welches uns verbiete, irgendetwas einem Derjenigen, welche während des Streikes bei Principalvereins-Mitgliedern gearbeitet, Aufnahme zu gewähren, wodurch wir uns ca. 80 feste Gegner schaffen würden; es empfehle sich daher, aus diesem und auch aus anderen Gründen, welche zu seiner Entschuldigung angeführt wurden, für die Aufnahme zu stimmen, was denn auch die Majorität nach langem Sträuben that. Ich habe mich deshalb bei diesem Punkte etwas länger verweilt, um zu zeigen, daß sich die Mitglieder ihrer Aufgabe bewußt zu sein scheinen, nämlich zu prüfen, bevor sie handeln, welches Verfahren ja nur heilbringend für den Verein sein kann. — Neulich wurde das Haus und die Buchdruckerei des verstorbenen Buchdruckers Klein hier selbst unter den Hammer gebracht; die Druckerei, welche ca. 600 Centner Material enthält, wurde dem Vernehmen nach für 23,000 Kronen (ungefähr 26,000 R.-Mk.) an den Mann gebracht. Diese enorme Billigkeit läßt sich daraus erklären, daß ein großer Theil des Bleimaterials als Zeug zu betrachten ist. Herr Klein war übrigens auch Pfaster-Fabrikant, wodurch er nicht gerade wenig verdient haben soll; er fabricirte nämlich das sogen. „Königs-Pfaster“, das man bei einem halben Schock Schmerzen und Gebreden in Gebrauch nehmen kann. — Der Principal-Verein trägt sich jetzt mit dem Plane, eine Fachschule für Lehrlinge zu er-

richten — ob aber daraus Etwas wird, das ist noch sehr die Frage.

Gestorben.

Zu Teschen am 13. December der Schriftsetzer Franz Rothbach, 23 Jahre alt.

Briefkasten.

H. W. Rostock: B. Hagelberg, lithographische Anstalt in Berlin und F. C. Mylius in Leipzig, letzterer besonders in ausländischen Mustern.

Reisefasse. Herrn B. R., Coburg: Sie haben sich bei der November-Abrechnung um Mk. 1.10 zu Ihrem Schaden verrechnet: 73 Tage à 75 Pf. = Mk. 54.75, Sie rechnen bloß Mk. 53.75; ferner haben Sie sich bei der Summirung noch um 10 Pf. verrechnet: Sie summiren Mk. 67.—, wir Mk. 68.10. — Herr C. St., Altenburg: Ist Th. Kunze aus Altenburg, für den Sie 6 Tage Reisegeld verrechnen, dort in Condition getreten? Angabe auf der Legitimation fehlt. — Herr J. Sch., M.: Ein Seher des von Ihnen angezogenen Namens ist im October nicht auf der Reise gewesen, wenigstens hat er von uns kein Reisegeld erhalten, und da A. in D. für Verbandsmitglieder geschlossen, wird derselbe wol gar nicht zum Verbands gehören. Mit Ihrem Verfahren gegen Du. aus St. einverstanden, dasselbe war nach den „Bestimmungen“ ganz correct; nur haben Sie sich insofern geirrt, als Sie die demselben nicht verabsfolgten Mk. 3 mit in Rechnung stellten; die letztere wäre demnach um diese Summe zu kürzen (Mk. 42.40 statt Mk. 45.40). — Vom 6. Januar 1878 ab tritt in Berlin als Verwalter der Reisefasse ein: Herr Robert Melung, Allgemeine Associations-Buchdruckerei, Kaiser-Franz-Grünabierplatz 8a, II, Expeditionszeit Vormittags von 9—12^{1/2} Uhr.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

mit Zeitungsverlag ist in einer größeren Stadt Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen an einen zahlungsfähigen Käufer abzugeben. — Offerten unter R. E. 390 befördert die Exp. d. Bl. [390]

Eine im steten Betriebe befindliche Buchdruckerei,

mit täglich erscheinendem sehr rentablen Blatte und vielen Aecidenzarbeiten, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers mit einer Anzahlung von Mk. 6000 sogleich zu verkaufen. Gef. Offerten werden unter A. B. 372 durch die Exp. d. Bl. erbeten. [372]

Eine Buchdruckerei,

sast noch neu, enthaltend ca. 40 Ctr. Ziers-, Titel- und Brotschriften, sowie eine Schnellpresse (Saggröße 50:90 Ctr.), ist für den Preis von Mk. 4500 gegen Baar sofort zu verkaufen. Offerten unter Chiffre A. Z. 415 befördert die Exp. d. Bl. [415]

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer norddeutschen Handelsstadt mit über 25,000 Einwohnern steht eine im besten Betriebe sich befindende Buchdruckerei (nur zwei am Orte) mit neuer Schnellpresse, modernen, guten Schriften, allen Utensilien, vollständigen Inventar, Verlag einer Zeitung, eines Wochenblattes, eines beliebigen Kalenders (Abz. 4—5000), mehren, gute Abnahme findenden Verlagsartikeln, wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zum Verkauf. Kaufpreis Mk. 12,000 (ungeachtet hierbei Verlagsartikel, Papiervorrath &c. &c.). Baarzahlung erforderlich. Zu bemerken ist noch, daß das Geschäft sich einer sehr guten Rundschaft erfreut und daß augenblicklich zwei Werte im Betrage von ca. Mk. 3000 fest bestellt sind und dem Käufer dieser Betrag überwiesen wird. — Adressen werden erbeten unter M. S. 408 durch die Exp. d. Bl. [408]

Eine vollständig eingedeckte Buchdruckerei

mit Dampftrieb und hinreichender Arbeit ist sofort zu verkaufen. Näheres unter Adresse „Buchdruckerei“ durch Rudolf Mosse in Dresden. [411]

In Mitteldeutschland (am liebsten Thüringen oder Sachsen) wird

eine rentable Buchdruckerei

bei Mk. 6000 Anzahlung von einem jungen Fachmanne zu kaufen gesucht. Offerten sub A. B. 420 befördert die Exp. d. Bl. [420]

Ein akademisch und juristisch gebildeter Redacteur, im Besitze von Mk. 6000 verfügbarem Kapitale, wünscht sich mit einem tüchtigen Buchdrucker, der über eine ähnliche Summe verfügt, beaufsichtigen.

Ankauf einer Buchdruckerei

mit Blattverlag, zu associiren. Briefe unter J. B. 422 an die Exp. d. Bl. [422]

Eine Buchdruck-Schnellpresse,

sehr gut reparirt, mit Kurbelbewegung und Cylindersärbung, Saggr. 79:52 Centim., ist für den fabelhaft billigen Preis von Mk. 1400 sofort zu verkaufen. Ad. Scholter in Stuttgart. [431]

Ein tüchtiger

Accidenz- und Werkseher,

ber auch im Correcturenlesen nicht unerfahren ist, wird zu sofortigem Antritt gesucht. Offerten unter K. L. 410 befördert die Exp. d. Bl. [410]

Ein Schweizerdegen,

tüchtig an der Maschine, wie im tabellarischen und Accidenzsatz gut geübt, zu Neujaht gesucht. Stellung bauernb. Baldige Meldungen mit Gehaltsforderung erbeten. Julius Rosenheim in Bromberg. [416]

Ein tüchtiger Factor,

mit vorzüglicher technischer u. kaufmännischer Bildung, sucht, geküßelt auf Prima-Referenzen, als solcher oder Comptoirist Stellung in einer größeren Buchdruckerei. Gef. Off. sub F. X. 419 an die Exp. d. Bl. erbeten. [419]

Ein Corrector (kaufm. gebild., m. Sprachkenntniss), der sich weiter als Factor ausbilden will, sucht baldigst Stellung. Gef. Off. unt. B. H. 30 postl. Nordhausen a. S. erb. [412]

Ein Schriftsetzer,

tüchtig in allen Arbeiten, sucht Stellung als Accidenzseher oder Metteur und kann bis Neujaht eintreten. Offerten sub J. N. 2244 an die Annoncen-Expedition von Friedrich Volz in Chemnitz. [425]

Ein junger Accidenzseher

sucht zu sofortigem Antritt unter bescheidenen Ansprüchen Condition. Gef. Off. sub F. S. München, Landwehrstraße 11/3, recht. [397]

Ein verheiratheter Seher mit guten Zeugnissen sucht sofort dauernde Stellung als Zeitungs- oder Werkseher. Gef. Offerten unter A. B. 12 postlagernd Erbadenz erbeten. [413]

Ein junger Schriftseher sucht sofort Condition, wo auch Gelegenheit geboten ist, sich an der Maschine auszubilden. Gef. Offerten unter J. N. 417 an die Exped. d. Bl. erbeten. [417]

Ein junger, strebsamer Seher, der sich im Accidenzsaß und an der Maschine gründlich ausbilden will, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst passende Stellung. — Gef. Offerten unter H. E. 391 an die Exped. d. Bl. [391]

Ein junger Schriftseher, welcher befähigt ist, Correcturen zu lesen, Sprachkenntnisse bes., der Stenographie kund. ist u. ber. in d. Redaction e. Bl. besch. war, sucht Condition. Off. sub R. 421 bef. die Exped. d. Bl. [421]

Ein junger Schweizerdegen sucht Anfang Januar dauernde Condition. Gef. Off. unter F. D. 342 postl. Bensheim a. d. Bergstr. [428]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht zum 1. Januar 1878 dauernde Stellung. Gef. Off. unter A. B. 110 postl. Mülheim a. Rh. erbeten. [414]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, auch am Kasten gut bewandert, sucht sofort dauernde Condition. Gef. Off. bittet man unter Chiffre R. F. 1 postlagernd Wiesbaden einzusenden. [426]

Den Herren Bewerbern um die **Maschinenmeisterstelle** in unserer Klosterver Buchdruckerei mit Dank zur Nachricht, daß diese Stelle besetzt ist. [409]
Hänsel'sche Kathol. Buchdruckerei in Bismar.

Etwaigen Bewerbern um die von uns ausgeschriebene **Maschinenmeisterstelle** zur Nachricht, daß dieselbe bereits besetzt ist. [418]
Kömer & Hohenlock in Zerbst.

Die Herren Verwalter werden gebeten, den **Schriftseher Hermann Heßler** zu ersuchen, sich sofort nach Altenburg zu begeben. [429]

Günther Walther aus Osterode, früher in Hamburg, zuletzt in Stuttgart conditionirend, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der Spar- und Vorschußkasse nachzukommen. [427]
Im Austr.: Alb. Fuchs u. Eg. Carl.

Herr Paul Eppler wird gebeten, seine Adresse gef. unter K. M. postl. Halle a. S. niederzulegen. [424]

Am 12. December starb nach langem Leiden im 33. Lebensjahre unser Colleague
Herr Hermann Bied
aus Berlin.
Dies theilen allen seinen Freunden und Bekannten hierdurch mit
die Collegen der Ph. Reclam'schen Officin.
Leipzig, den 14. December 1877.

Franz Franke in Danzig empfiehlt seine als vorzüglich anerkannte englische **Buchdruckwalzenmasse** für Hand- und Schnellpresse, neues Verfahren. — Alte, unbrauchbar gewordene Masse wird präparirt und wie neu hergestellt. — Buchdruckereieinrichtungen in kürzester Zeit nach praktischen Erfahrungen. [21]

Gegründet 1865. Erste deutsche Fabrik für vervollkommnete englische Walzenmasse sowie erste Präparations-Anstalt für gebrauchte Masse von **Friedr. Aug. Lischke, Maschinenmeister.** Fabrik: Sellausen-Leipzig; — Comptoir: Leipzig-Reudnitz. [30]

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratentheil und die Expedition Ed. Hecht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Hierzu eine Extrabeilage von Hugo Gerbers in Agram.

Fabrik und Lager für **Buchdruckerei-Utensilien** von **J. G. Roth,** Tischlermeister, **Reudnitz-Leipzig,** 29. Gemeindestrass 29. [29]



Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den **May'schen Fractur- u. Antiqua-**, so wie den modernsten und geschmackvollsten **Bier-Titelschriften** und **Einsparungen**, auf **Pariser (Didot'sches) System** angefertigt. **Berlin. Wilhelm Wochmer, Schriftgießerei.** [5]



Billige Tiegeldruckmaschinen. Der Unterzeichnete verkauft nachstehende Muster sehr exact und sauber gearbeiteter amerikanischer Tiegeldruckmaschinen. Dieselben sind einfach auf einem Tisch zu befestigen und werden mit einem Hebel bewegt. **Leistungsfähigkeit** 700 Exemplare sauberster Drucke pro Stunde. 1) Innere Rahmengröße: 20.3:30.5 Mk. 350. 2) 15:22.6 Mk. 250. 3) 15.5:25.5 Mk. 320. 4) 10:15 Mk. 85. (Letztere Nummer dürfte sich insbesondere als Weihnachtsgeschenk für den Sohn eines Buchdruckers eignen.) Walzenmatrize extra berechnet. **Alexander Waldow in Leipzig.** [389 b]

Die Novellen, Romane, Humoresken meines Feuilleton-Manuscript-Verlages beabsichtige ich so rasch als möglich zu verkaufen und habe deshalb alle Preise um **33 1/2 bis 50 Proc. herabgesetzt.** Kleineren und mittleren Zeitungen ist hierdurch Gelegenheit geboten, sich auf längere Zeit mit **äußerst billigem Feuilletonstoff** zu versehen. Preisliste gratis und franco. **Elms Verlag.** [395] Gera.

Im Verlage von A. Horn in Zittau erscheint Ende December d. J.: [284]

Gutenberg. Kalender für die Jünger der schwarzen Kunst. Preis à 50 Pf., auf je 5 ein Frei-Exemplar. Bei Partiebezug 1 Monat Credit. Bestellungen auf 1-4 Expl. ist der Betrag in Marken beizufügen.

Das von mir seit Kurzem übernommene Gasthaus mit Restauration **Bum Gutenberg** empfehle ich allen Herren Buchdruckern bestens, gute und billige Bedienung versprechend. [152] Hannover. **B. Grimpe.**

Bu Weihnachtsgeschenken empfohlen.

Großes Lehrbuch der Buchdruckerkunst. Von: **Die Buchdruckerkunst** in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe, herausgegeben von **Alexander Waldow**, erschien soeben complett der

II. Band: Vom Druck. 56 Bogen gr. Quart, mit farbiger Linien-einfassung, Titeln und Initialen in Farben- und Golddruck. Dieser Band enthält 166 Illustrationen, Maschinen und Maschinenteile, wie Apparate aller Art darstellend, sowie 19 Beilagen, die verschiedenen Druckmanieren vom einfachen Illustrationsdruck bis zum complicirtesten Farbendruck erklärend. Zu diesem Bande gehört ferner ein Atlas mit 66 Tafeln, auf denen 109 Abbildungen aller jetzt in Gebrauch befindlichen Schnellpressen und ihrer einzelnen Theile etc. enthalten sind, so daß dieser zweite Band unzweifelhaft als das vollständigste und dem Standpunkt der Buchdruckerkunst in der Gegenwart am meisten entsprechende Handbuch über den Druck zu bezeichnen ist. Preis des II. Bandes brochirt Mk. 22, elegant gebunden mit Reliefpresseung (Medaillonportrait Gutenberg's und Buchdruckerwappen) Mk. 25, Preis des Atlas brochirt Mk. 5, in gleicher Weise gebunden wie die übrigen Bände Mk. 7.50.

Der I. Band obigen Werkes: „**Vom Saß**“ enthält 60 Bog. gr. Quart und ist mit farbiger Linien-einfassung, Titeln und Initialen in Farben- und Golddruck, sowie mit zahlreichen Illustrationen und Saßbeispielen versehen. Preis broch. Mk. 21, eleg. geb. mit Reliefpresseung (Medaillonportrait Gutenberg's und Buchdruckerwappen) Mk. 24.

Lehrbuch für Schriftseher. Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „**Buchdruckerkunst**“ (s. vorstehend). 20 Bogen gr. 8., broch. Mk. 6, eleg. geb. Mk. 7. Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein.

Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftgießereien. Von Herm. Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage auf Chamöis Papier mit 14 Illustrationen. Preis brochirt Mk. 5.25, eleg. geb. Mk. 6.75.

Die Lehre vom Accidenzsaß, ein Leitfaß für Schriftseher, von Alexander Waldow. 15 Bog. gr. 4., elegant ausgestattet, mit farbiger Linien-einfassung und mit vielen Saßbeispielen. Preis Mk. 4.

Musterblätter für Accidenzseher und -Drucker. Erschienen 10 Hefte zu Mk. 1.75 pro Heft. (Die Blätter sind den neueren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst entnommen. — Wird fortgesetzt.)

Portrait Gutenberg's in Holzschnitt mit Ton-druck. Größe des Schnittes 36 zu 45 Cmt. Preis Mk. 2.50.

Das Wappen der Buchdrucker. 47 zu 62 Cmt. groß, in prachtvollem Farbendruck. Preis Mk. 2.50.

do. kleine Ausgabe in Quart, geprägt. Preis Mk. 1.50.

Alexander Waldow, Leipzig. Lieferung per Buchhandel, auch direct vom Verleger. Beträge, um die Vorschußgebühren zu ersparen, franco per Einzahlungskarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt Franco-Lieferung innerhalb Deutschlands. [284]

Bekanntmachung. Vom 15. December 1877 ab wird hier blos an solche durchreisende Nichtverbandsmitglieder Viaticum gezahlt, welche sich durch das allgemeine Vereinsbuch legitimiren können. [423] Größter Buchdruckerverein.

Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer. Konrath's Salon, Friedrichstr. 32. Mittwoch, 19. December, Abends 8 1/2 Uhr. Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Fortsetzung der Statutenberatung. Um recht zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.